Nro. 45.



Samstag den 6. Juni 1801.

Wien.

Der 19. Mai war für die Stadt Neuhaus in Böhmen, Taborer Kreises, ein schaudervoller Tag, da solche noch weit stärker als vor 28 Jahren, alle Schrecken und das grenzenlose Unglück einer Feuersbrunst erfahren mußte. Es war eben Jahrmarkt, der Platz und die Gassen waren mit Buden und Menschen angefüllt, als plötzlich um 11 Uhr Mittags auf eben diesem Platze im Kupferschmiedischen Hause Feuer ausbrach, welches durch einen stürmenden Wind so schnell und gewaltig um sich griff, daß binnen einer Viertelstunde nicht nur alle Häuser in dem Umfange des Platzes in Flammen standen, sondern auch die Buden und Markthütten davon ergriffen wurden. Fruchtlos waren gegen den tobenden Wind alle ergriffene Lösch- und Rettungsmittel, und in Kurzem war alles inner den Stadtmauern ein Raub der Flammen. Die grosse Pfarrkirche sammt Probstei, die St. Johannskirche, das ehemahlige Jesuitenkollegium, sammt der ehemahligen Magdalenakirche, das Gebäude, in welchem sich die k. k. Zollegstadt und Salzniederlage befand, waren von der unaufhaltbaren Wuth der Flammen verzehrt, die sich auch noch bis in die schönste und weitschichtigste der Vorstädte, die Neustadt genannt, erstreckte, und daselbst eben so schnell

um

um sich griff, daß sie nicht eher nachließ, bis sie auch noch die am Ende dieser Vorstadt liegende Franziskanerkirche und Kloster, das gräflich Czerninische Gebäude, Klösterl genannt, und den Probsteihof gänzlich in Asche gelegt hatte. Bei diesen mit solcher Heftigkeit von allen Seiten sich verbreiteten Flammen, war es gänzlich unmöglich auch nur das nöthigste aus den Kirchen und Häusern zu retten, sondern jeder mußte nur für seine eigene persönliche Erhaltung bedacht seyn, wie denn auch wirklich 30 verunglückte Personen todt gefunden wurden, die theils verbrannt, theils erstickt, theils im Schutte begraben waren. Der Verlust der bis gegen zween Drittheile verunglückten Stadt bestehet in 317 Häusern, und alle Glocken daselbst sind geschmolzen. Der Schaden davon ist desto größer, je wohlhabender dort die Einwohner waren, und nebst der häufigen Fabrizirung der Tücher in dieser Stadt der Handel stark getrieben ward; jetzt steht der größte und ehedem schönste Theil davon durch die vielen eingestürzten Mauern in Schutt verwandelt, einen Gräul der Verwüstung ähnlich.

Deutschland.

Die öffentlichen Nachrichten aus Regensburg vom 19. Mai enthalten einen Auszug des Reskripts, welches der König von Schweden unterm 19ten v. M. an seinen dortigen Gesandten Herrn v. Bildt erlassen hatte: „Endlich nach einem beinahe 8 Jahre dauernden Kampfe (sind die Worte) ist also des deutschen Reiches Friede abgeschlossen, und wenn auch bei so gewaltsamen Erschütterungen manches einzelne Interesse nicht immer hinreichend gewahret und geschützt werden konnte, so besteht doch die beruhigende Gewißheit, daß des Reichs Grundverfassung nicht aufgelöst, so wie die Hoffnung auf die Gerechtigkeit der Friedensstifter, die jedes Leidenden Verlust zu ersetzen sucht. Das Reichsoberhaupt, welches so lange die Last der Vertheidigung trug, hat sicherlich das erste Recht auf die gemeine innigste Dankbarkeit; allein man kann sich nicht enthalten, mit diesem Gefühle auch jenes der Bewunderung und Erkenntlichkeit für einen Helden zu verbinden, welcher zweimal den südlichen Theil des deutschen Reichs der drohenden Gefahr entriß, von einem Feinde, der damals noch nicht von den milden Grundsätzen der jetzigen Regierung geleitet wurde, verwüstet und zerstört zu werden. Ohne Se. königl. Hoheit des Erzherzogs Karl hätte das Reich seinen Frieden vielleicht bloß zu gleicher Zeit mit seinem Untergange finden können, und seine Ruhe unter der drückenden Last eines fremden Joches allzutheuer wieder erkauft. In Hinsicht also auf so grosse Verdienste um das Reich, glaubte der König seine Pflichten als Reichsstand mit seiner persönlichen unumschränkten Hochachtung für den Erzherzog auf keine würdigere Art zu vereinigen, als indem Se. Majestät ihren Mitständen den Vorschlag thun, das Friedenswerk durch die feierlichste

Dar-

Darlegung der gemeinschaftlichen Erkenntlichkeit des Vaterlandes gegen seinen Erretter zu krönen; welches wohl am besten hier in Regensburg durch Errichtung eines Monuments geschehen könnte, zu dessen Wahl nichts zweckmäßiger zu seyn scheine, als eine Statue in kollossalischer Grösse, den Erzherzog vorstellend. Die Kosten zu diesem Werke wären auf die sämmtlichen Mitstände zu vertheilen."

Indem der König hierdurch seinem Envoye gnädigst anbefiehlt, den versammelten Reichsständen seinen Vorschlag zu eröffnen, wollen Se. königl. Majestät zugleich den Wunsch zu erkennen geben, daß eine Sache, die sich bloß auf Gefühle bezieht, nicht in Betrachtung einer allzustrengen Oekonomie genommen werden möge, noch daß durch Aufschub der Ausführung, die Nachwelt in die Nothwendigkeit versetzt werde: unsere Pflichten zu übernehmen, und die Verbindlichkeit der Zeitgenossen des Erzherzogs erst in der Zukunft abzutragen. Indem auf Befehl Sr. königl. Majestät diesseitige Gesandtschaft sich die Ehre giebt, denen bei der allgemeinen Reichsversammlung anwesenden vortreflichen Herren Gesandten die ungesäumte Eröffnung von dem Inhalt dieses Reskripts zu machen, hegt dieselbe die Hoffnung, daß dieser von Sr. königl. Majestät geschehene und Ihrem Herzen so sehr zur Ehre gereichende Vorschlag, den ungetheilten Beifall sämmtlicher höchsten und hohen Reichsstände erhalten, und der edle patriotische Wunsch des Königs in Ausführung kommen werde, da über die ausgezeichneten Verdienste des Erzherzogs Karl königl. Hoheit nur eine Stimme vorhanden, und ganz Deutschland sich freuen würde, wie durch patriotische Vereinigung ein Nazionaldenkmal der Nachwelt das lebhafte Gefühl seiner Dankbarkeit gegen diesen allgemein verehrten Helden überlieferte. In dieser Rücksicht empfiehlt man daher den Inhalt dieses Reskripts zur geneigten baldgefälligsten Einbeförderung und Empfehlung an die respektive höchsten und hohen Behörden geziemend und aufs beste.

Den 11. Mai Nachmittags verließ der regierende Herzog von Würtemberg, der mit seiner durchlauchtigen Familie über 10 Monate lang sich in Erlangen aufgehalten hatte, mit dem Erbprinzen diese Stadt, um nach Ludwigsburg abzureisen. Dessen Frau Gemahlin, königl. Hoheit nebst dem zweiten Prinzen Paul, ist in einigen Tagen ihm nachgefolgt. Vor seiner Abreise gab der Fürst mehrere Beweise seiner Mildthätigkeit gegen die Armen, und ferner gegen Personen, die ihm während seiner Anwesenheit auf irgend eine Art Dienste geleistet hatten.

In den Hamburger öffentlichen Nachrichten vom 13. Mai wird neuerdings bestättigt, der englische Hof habe aus den eingelaufenen Berlinerdepeschen die wiederholte Versicherung erhalten: „daß der König von Preussen ganz allein aus freundschaftlichen Absichten Hanover besetzt hätte, damit es von keiner andern Macht in Beschlag ge-

genommen würde. Die preußischen Truppen sollten es wieder räumen, sobald es die Umstände erlauben würden."

Auch der dänische Minister hat erklärt, daß sein König die wegen der vorgewalteten Umstände, vermög der Uebereinkunft mit Preussen besetzten Länder und Städte ebenfalls verlassen werde, so bald jene Macht ihre Truppen wieder zuruckziehen werde.

Berichte aus Hamburg vom 18. Mai melden: Die Schiffahrt auf der Elbe ist nun völlig für die Schiffe aller Nazionen frei und ungehindert. Sie können ankommen und abgehen, ohne den geringsten Aufenthalt zu leiden; es sind daher auch schon Schiffe nach England, Lissabon und Philadelphia gesegelt, und in diesen Tagen 9 Schiffe von Newcastle, 6 von Hull, 8 von London, 1 von Leverpool, 1 von Isle de France, 1 von Boston, 1 von l'Orient, 1 von Dieppe, 1 aus Ostindien, und mehrere noch aus Amerika, Schweden und Norwegen angekommen.

Nachrichten vom Oberrhein melden, daß auf Befehl des Kriegsministers der Direkteur des Geniewesens zu Mainz den Abriß der am Rhein liegenden Häuser aufnehmen lassen. Die Häuser sollen eben so wie das Residenzschloß niedergerissen und auf dem Platze, wo das Schloß liegt, ein Fort erbaut werden. Dieses Niederreissen wird auch zur Verschönerung des Hafens, welcher dadurch breiter und gemächlicher gemacht wird, dienen.

Lübek vom 23 Mai.

Heute früh um 10 Uhr verließ nach siebenwöchigem Aufenthalt das königl. dänische Truppenkorps unter dem Oberbefehl des Herrn Generallieutenants Prinzen Friedrich zu Hessen hochfürstl. Durchlaucht hiesige Reichsstadt und deren Gebiet, nachdem gestern bereits die in Travemünde eingelegte Besatzung von dort abgezogen war. Lübeck wünscht sich Glück, daß eine Begebenheit, die ihrer Natur nach nur Besorgnisse zu begründen schien, unter dem Einfluß einer wohlthätigen Leitung so viele Eindrücke angenehmerer Art hinterläßt. Nichts gleicht dem menschenfreundlichen Sinne des liebenswürdigsten Fürsten, Der, wo Er nur kann, Lasten mildert, Beschwerden abhilft, und überall Vertrauen, Liebe und Verehrung sich erwirbt. Beseelt von demselben Geiste, haben sich die Herren Offiziers aller Grade durch das edelste Betragen, so wie die sämmtliche Manschaft durch trefliche Mannszucht und biedere Gutmüthigkeit ausgezeichnet.

Gerührt über das alles, hat der Senat sich beeilt, Sr. hochfürstl. Durchl. mittelst einer Deputazion seine ehrerbietigsten Gefühle zu erkennen zu geben, und hinwiederum von höchstgedachtem Prinzen die schmeichelhaftesten Merkmale gnädigster Zufriedenheit und huldvollesten Gesinnungen für hiesige ganze Stadt und deren Angehörige entgegen genommen.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 45.

Avertissemente.

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Auf Ansuchen des k. k. mährisch, schlesischen Landesguberniums wird hiemit bekannt gemacht, daß Se. k. k. apostolische Majestät vermöge eines höchsten Hofdekrets vom 7ten gegenwärtigen Monats gnädigst zu bewilligen geruhet haben, daß der heurige Brünner Maria Geburts Jahrmarkt auf den 1ten September übersetzt werde.

Krakau am 27ten Mai 1801.

Karl von Widmann. 1

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Zu der über die am 6. Juli neuerlich abzuhaltende Pachtversteigerung des krakauer ärarial städtischen Getränkaufschlagsgefälls unterm 10. v. M. erlassenen Kundmachung, wird in Folge höchstem Hofkanzleidekret vom 7. d. M. nachträglich bekannt gemacht, daß

1tens der erste Ausrufpreis für das benannte Gefäll auf 30737 fl. rhn. festgesetzt,

2tens die Vorhineinzahlung des Pachtschillings auf einem einmonatlichen Betrag gegen dem beschränket worden sey, daß für den Fall, wo der Pächter mit der antizipativen Abfuhr dieses Betrags bis zum 3. jeden Monats nicht zuhalten sollte, derselbe die alsogleiche Außerbesitzsetzung zu gewärtigen habe, und daß

3tens von dem Pächter die baare, oder fidejussorische Kauzion nur über einem dreimonatlichen Pachtschilling erlegt werden darf.

Krakau den 15ten Mai 1801.

Freyherr von Gallnfels,
Sekretär. 3

Ankündigung.

Auf der in Westgalizien radomer Kreises gelegenen k. k. Kammeralherrschaft Kozienice befindet sich nachstehendes Wagnerholz Materiale vorräthig, als:

562 Schock Faylgen a 1 fl. rhn.
25 1/2 Schock Radenassen a 2 fl. rhn.
220 Schock Spaichen a 1 fl. rhn. und
12 Schock verschiedenes Gehölze a 3 fl. rhn.

Welches Materiale auf jedesmahliges Verlangen, zu allen Zeiten und in verschiedenen Partheien gegen obige Prei-

Preise hierorts erkaufet werden kann.

Kozienice am 19ten April 1801.

Karl Edler von Kuhl, Verwalter. 1

Ediktalzitazion.

Von Seiten des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird hiemit dem Unterthan Mathias Karczewski mit seinem Weibe, welche sich aus der Herrschaft Godzikow im konskier Kreise in das Ausland begeben haben, bedeutet: daß sie binnen vier Monaten von der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts unfehlbar zurückzukehren, oder zu gewärtigen haben, daß gegen sie nach der Strenge der Gesetze vorgegangen werden würde.

Krakau am 22ten April 1801.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät Kämmerer, wirklicher geheimer Rath und Gouverneur in Westgalizien.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.

Franz Edler v. Kofflern. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im radomer Kreise gelegenen Güter Lagow des verstorbenen Nikolaus Piaskowski, auf Ansuchen der warschauer Bankalkommission mittelst einer öffentlichen Lizitazion unter der Bedingung werden verkauft werden: daß der künftige Käufer die auf diesen Gütern für den Herrn Joseph Nowicki haftende, von diesem aber der Hayslerischen Konkursmasse gehörige Summe 304415 fl. pol. gleich nach der Lizitazion im baaren Gelde auszahle, wegen des übrigen Kaufschillings aber mit den auf den Gütern Lagow vorgemerkten Gläubigern sich einverstehe; welche alle Gläubiger mittelst des gegenwärtigen Edikts von dieser Lizitazion mit dem Beisatze verständiget werden: auf daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen. Jeder Kauflustige hat sich daher am 14ten August d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einzufinden; wo es Jedermann frei stehet die Inventarien der Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 9ten Mai 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die im olkuscher Kreise gelegenen dem Herrn Kajetan Mencinski eigenthümlich zugehörigen Güter Golyszyn — zur Befriedigung der den Peter Wierzbowskischen Erben im Wege Rechtens zuerkannten Summen 660 fl. pol. 240 fl. pol. 2400 fl. pol. und 2400 fl. pol. — mittels öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden.

Je-

Jeder Kauflustige hat daher am 29. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, wo es einem jeden frei stehet die Verkaufsbedingungen und die Inventarien der Güter in der Landrechtsregistratur vor der abzuhaltenden Lizitazion einzusehen.

Zugleich werden auch mittelst gegenwärtigen Edikts alle sichergestellten Gläubiger vorgeladen, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen zu wachen.

Krakau den 28. April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Münch. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die zur Johann Slaskischen Konkursmasse gehörigen im konskier Kreise gelegenen Güter Warzyn durch öffentliche Lizitazion in Pacht werden gegeben werden, und daß der Schätzungspreis des jährlichen Pachtschillings auf 2378 fl. rhn. 30 1/2 kr. festgesetzt sey.

Es werden daher diejenigen, welche diese Güter gegen einen Pachtvertrag in dreijährigem Besitz zu erhalten wünschen, hiermit vorgeladen, am 23ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags zur Lizitazion zu erscheinen; wo es einem jeden frei stehet die ferneren Bedingungen in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 14ten April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Johann Morak.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

B. Münch, Sekretär. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Paul Grabowskischen Konkursmasse gehörigen, im krakauer Kreise gelegenen auf 97373 fl. rhn. 8 1/2 kr. abgeschätzten Güter Podolany und die im kielzer Kreise gelegenen auf 74619 fl. rhn. 22 1/2 kr. abgeschätzten Güter Kazimirza Mala, auf einen Vortrag der Deputazion dieser Konkursmasse und das darüber geschehene Einvernehmen der Gläubiger derselben Masse, am 16ten Juni l. J. 1801 mittelst öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden und zwar unter folgenden Bedingungen:

1tens daß der Käufer den bei der Lizitazion angebotenen Kaufschilling, vier Wochen vorm Ausgange der auf ein Jahr verlängerten Pachtung dieser Güter, an das Gerichtsdepositum im baaren Gelde zu erlegen schuldig ist, unterdessen aber die Sicherheit des Kaufschillings darzuthun hat, weil sonsten eine neue Lizitazion auf seine Gefahr und Unkosten erfolgen würde.

2tens daß es auch einem jeden Gläubiger frei stehet, sich um den Kauf dieser Güter zu bewerben, daß folglich der

der kaufende Gläubiger von der Erlegung ans Depositum des Kaufschillings nach Verhältniß der ihm in Wege Rechtens zuerkannten Forderung dazumal befreiet werden kann, wenn das Prioritätsrecht dieser im Kaufschilling enthaltenen Forderung gegen die übrigen Gläubiger durch die Klassifikazion dargezeigt wird; sollte aber das mittelst der Klassifikazion erhaltene Prioritätsrecht nochmals durch eine Vorrechtsklage angefochten werden; so soll der kaufende Gläubiger nach Verhältniß des nicht erlegten Kaufschillings, bis zum Ausgange der Streitsache, eine hinlängliche Kauzion, binnen 14 Tagen unter der obigen Ahndung zu erlegen verbunden seyn.

Alle Kauflustigen haben demnach am 16ten Juni 1801 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen, wo es einem Jeden frei stehet, die Schätzung der gedachten Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen. Zugleich werden auch die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger angewiesen, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen zu wachen.

Krakau den 20. Mai 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Münch Sekretär. 2

Cours der Obligazionen in Wien den 27. Mai.

	Pap.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	91 3/4	91 1/4
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	90 3/4	90
detto a 4 pr. Ct.	87	86 1/4
Kupferamts a 5 pr. Ct.	—	90
detto a 4 1/2 —	—	86 3/4
detto a 4 —	—	86 1/4
detto a 3 1/2 —	80 3/4	80
W. Oberkamer-A a 5 —	—	90 1/4
detto a 4 —	—	86 1/2
detto a 3 1/2 —	—	80
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	90 3/4	90
detto a 4 --	—	86 1/4
detto Lotterie	—	94
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		5
Unverzinsl. Hofkammer	81	a 88
Banko Lotto	99	98

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.